

Arbeitspolitik : kollektive Perspektiven oder linkes Liebäugeln mit der Flexibilisierung?

Autor(en): **Rieger, Andi**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik**

Band (Jahr): **6 (1986)**

Heft 11

PDF erstellt am: **11.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-651638>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Arbeitszeitpolitik: kollektive Perspektiven oder linkes Liebäugeln mit der Flexibilisierung?

Die Geschichte der Regelung des Arbeitstags beweist handgreiflich, dass der vereinzelte Arbeiter, der Arbeiter als "freier" Verkäufer seiner Arbeitskraft, auf gewisser Reifestufe des Kapitalismus widerstandslos unterliegt. Die Schöpfung eines Normalarbeitstags ist daher das Produkt eines langwierigen, mehr oder minder versteckten Bürgerkriegs zwischen der Kapitalistenklasse und der Arbeiterklasse.
K. Marx (1)

Seit Jahren findet in unsern Nachbarländern eine Auseinandersetzung um die Arbeitszeitpolitik statt. Zentraler Streitpunkt ist dabei das vermeintlich neue Konzept der "individuellen und flexiblen Arbeitszeit". Neben Offensiven aus dem Unternehmerlager stehen sich in der linken Diskussion unter andern A. Gorz, J. Huber, Th. Schmid (2) und O. Negt, E. Mandel (3) gegenüber. Längst ist das Thema der Auseinandersetzung auch in Betrieben und Arbeitsverträgen Realität geworden, so im Streit um die 35-Stunden-Woche und das "Flexibilitätskonzept" in der deutschen Metall-Industrie oder in der neuen französischen Flexibilitäts-Gesetzgebung (4). Mit etwas Verspätung hat diese Debatte auch in der Schweiz begonnen und eine spezifische Ausprägung angenommen, auf die im folgenden eingegangen wird.

Zur Geschichte des Normalarbeitstags

In der aktuellen Diskussion wird die Geschichte des Lohnarbeitstags verdrängt. Sie sei hier deshalb kurz in Erinnerung gerufen, stellt sie doch den historischen Hintergrund für die aktuelle Auseinandersetzung dar.

In den Anfängen der Industrialisierung kann das Kapital auf eine Masse "frei" gesetzter und ihres sozialen Zusammenhangs beraubter Individuen zurückgreifen, die sich einzeln den kapitalistischen Arbeitsbedingungen unterwerfen müssen: 15-Stunden-Tag, Tag- und Nachtarbeit, Stundenlohn, unbezahlter Arbeitsausfall. Die Arbeitszeit ist "flexibel", keineswegs in durchgängig starren Zeitblöcken organisiert, sondern abhängig von Saison und Arbeitsanfall. Die Herausbildung des Normal-Lohnarbeitstags und seine sukzessive Verkürzung ist das Resultat der beginnenden Gegenwehr der Lohnabhängigen (5). Diese versuchen durch den Aufbau von Gewerkschaften an Stelle der ohnmächtigen individuellen Not, die Arbeitskraft verkaufen zu müssen, kollektive Bedingungen durchzusetzen. Die Erkämpfung von verallgemeinerten Arbeitszeitnormen war dabei zentral, sowohl in der Form des fixen Maximal-Arbeitstags, wie auch in der Zurückdrängung der Nachtarbeit, der willkürlichen Überzeit und der fixen Bezahlung für die Präsenzzeit im Betrieb.

Insofern ist der Normalarbeitstag nicht direktes Resultat des "Industriesystems" oder der abstrakten Ausbeutungsmechanismen des Kapitals, dessen "Heisshunger" nach Arbeitskraft ja grundsätzlich zyklisch und "flexibel" ist. Der Normalarbeitstag ist vielmehr ein Produkt in dem von Marx beschriebenen "Bürgerkrieg" zwischen den Klassen. Die Fabrikanten selbst sind dagegen von Anfang an Sturm gelaufen im Namen der individuellen Freiheit. Die Propaganda gegen das erste Fabrikgesetz in der Schweiz, welches 1877 den 11-Studentag fixierte, klingt ganz modern: Der "Normalarbeitstag bevogtigt die Fabrikarbeiter", verletzt den "Grundsatz der persönlichen Freiheit" (6).

Der Kampf um den Normalarbeitstag wurde zu einem wesentlichen Antrieb zur Konstituierung der Arbeiterbewegung. 1889 lancierte der Kongress der II. Internationale die Kampagne für den 8-Studentag (=48 Stunden in einer Zeit, als 65 Stunden gängig waren). Drei Jahrzehnte lang wurde der Kampf international geführt, umfasste Tausende von Teilstreiks, Dutzende von Generalstreiks und wird schliesslich im politischen Klassenkampf gewonnen: Die russische Revolution proklamiert den 8-Studentag, darauf die deutsche, und auch in der Schweiz muss das Bürgertum nach dem Generalstreik die 48-Stunden-Woche gewähren, nachdem 1917 eben erst die 59-Stunden-Woche eingeführt worden war!

Nachdem 1924 das Bürgertum mit dem Versuch scheiterte, Arbeitszeiten bis 54 Stunden wieder zuzulassen (Lex-Schulthess-Abstimmung), etablierte sich ab den dreissiger Jahren – im Rahmen des Arbeitsfriedens – auch in der Arbeitszeitfrage ein Kompromiss: Akzeptierung der normalen Arbeitswoche von 48 Stunden durch die Unternehmer bei hoher Bereitschaft der Gewerkschaften zu Überstunden (7); Abgeltung der Produktivitätsfortschritte nach dem 2. Weltkrieg vor allem durch Erhöhung der Reallöhne und nicht durch Arbeitszeitverkürzung (damit das extensive Wachstum des CH-Kapitals ohne noch grösseren Rückgriff auf ausländische Arbeitskräfte garantiert werden konnte).

Diese begrenzte Akzeptierung des Normalarbeitstags durch die Kapitalisten beschränkte sich allerdings auf einen ganz bestimmten Teil der Lohnabhängigen (Industrie, Teil des öffentlichen Dienstes und der Dienstleistungen). Bereiche ohne gewerkschaftliche Organisation wie die Landwirtschaft, das Gastgewerbe, der Gesundheitssektor sind von der arbeitsgesetzlichen Regelung ausgenommen und kennen weiterhin wenig normierte, "flexible" Arbeitszeitverhältnisse: Saisonarbeit, "Arbeit auf Abruf", Maximalarbeitstage bis 12 Std. etc. Überhaupt keinen "Normal-Arbeitstag" kennen die Hausfrauen, deren Einsatz voll-flexibel ist entsprechend den familiären Erfordernissen, die zu Arbeitstagen bis zu 16 Stunden führen.

Eine neue Offensive der Arbeiterbewegung für die weitere Reduktion des Lohnarbeitstags und die Generalisierung der Schutz-Normen auf sämtliche Wirtschaftsbereiche fand während Jahrzehnten in der Schweiz nicht mehr statt (9). Neue Vorstösse wie die Erkämpfung der 40-Stunden-Woche durch die Typographen 1973 und die 40-Stunden-Initiative von POCH/RML/PSA blieben vorerst isoliert und führten erst anfangs der achtziger Jahre

zur neuen 40-Stunden-Initiative des Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGB).

Die europäische Arbeiterbewegung hat gleichzeitig zwar überallvergleichsweise etwas kürzere Arbeitstage durchgesetzt. Ein neuer internationaler "Epochenkampf" hat bisher jedoch nicht begonnen. Einem entsprechenden Vorschlag der IG-Metall 1984 an die europäischen Schwesterverbände, gemeinsam die 35-Stunden-Woche anzuzielen, fehlte bisher die nötige Durchschlagskraft.

Das Unternehmerprojekt "Flexibilisierung"

Sind flexibilisierte und individuell verschiedene Arbeitszeitverhältnisse ein tragendes Element der kapitalistischen Verwertungslogik, so bahnt sich ab den fünfziger Jahren eine neue Entwicklung an. Teilzeitarbeitsverhältnisse, die den Normal-Lohnarbeitstag massiv unterschreiten, nehmen rasch zu: Die Zahl der Teilzeitbeschäftigten in der Schweiz beträgt

1950	191'000	Frauenanteil	99 %
1970	365'000	"	73 %
1980	448'000	"	76 %
1985	ca. 455'000	"	ca. 80 %

Im Aufschwung der Nachkriegszeit bestand grosse Nachfrage des Kapitals nach Arbeitskräften, die bald den Arbeitsmarkt austrocknete und zunehmend auf nur teilzeitig verfügbare weibliche Arbeitskräfte zurückgriff. In den sechziger Jahren stossen erstmals auch männliche und qualifizierte Arbeitskräfte dazu. Für einen Teil dieser "TeilzeiterInnen" ergab sich die Möglichkeit, dank dem angespannten Arbeitsmarkt individuell Arbeitszeitformen auszuhandeln, die eigenen Interessen entgegenkommen – natürlich bei entsprechenden Lohneinbussen. Mit der Rezession Mitte der siebziger und anfangs der achtziger Jahre kehrt sich die Arbeitsmarktlage jedoch wieder um. Unter dem Druck der Arbeitslosigkeit schwinden zusehends die günstigen individuellen Verhandlungspositionen der Lohnabhängigen. Trotzdem nehmen die Teilzeitstellen nicht ab, sondern weiter zu. Dass dabei der Frauenanteil wieder steigt, ist einer der Hinweise, dass der Arbeitsprozess einen neuen Charakter angenommen hat.

Das Kapital begegnet seiner Krise mit der Restrukturierung auf technologischer Basis, die die Arbeitsproduktivität zwar erhöht, aber sehr hohe Investitionskosten bringt, folglich den Drang nach maximaler Auslastung der Produktionsanlagen: Tag und Nacht, Ausfüllung aller arbeitsfreien Poren (Pausen, Unterbrüche). Aber auch in Bereichen ohne hohe technologische Investitionsmöglichkeiten versuchen die Kapitalisten die Lohnkosten zusammenzupressen. Dazu sollen die Arbeitskräfte nur noch für diejenigen Zeiten eingespannt werden, in denen effektiv die Arbeit voll anfällt. So werden z.B. die Arbeitszeiten an die schwankenden Kundenströme im Verkauf und Service angepasst.

Zur effektiven Lösung der Krise setzt die Unternehmenseite auf eine spürbare Senkung der Gesamtkosten der Arbeitskraft. Voraussetzung dazu

ist der Einbruch in sämtliche kollektive Sicherungen, welche die organisierten ArbeiterInnen erkämpft haben, von der sozialen Sicherheit über den Teuerungsausgleich bis zu den Arbeits-Schutzbestimmungen. Dies ist der Sinn der Unternehmer-Rede von der notwendigen Abschaffung aller "Rigiditäten" und "Überreglementierungen" zugunsten von "flexiblen Arbeitsmärkten" und einer "Liberalisierung der arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften" (9). Die Auswirkungen dieser Zielsetzungen der Kapitalisten zeigen sich bereits in den schweizerischen Arbeitszeitverhältnissen. Zum einen dehnen sich die ungeschützten, prekären Bereiche aus:

- Die Temporärfirmen blühen, unbehelligt von Krise und Entlassungen. Sie bringen neuerdings schlecht bezahlte Arbeitskräfte auch in bisher "geschützte" Bereiche: Spitäler, Fabriken, etc. Gegen 100'000 Arbeitskräfte arbeiten temporär.
- "Arbeit auf Abruf", neu definiert als "kapazitätsorientierte variable Arbeitszeit (KAPOVAZ)" dehnt sich im Verkauf aus, neuerdings auch in der Chemie (10).
- Heimarbeit gewinnt dank Heimterminals an Boden als Maximal-Ausbeutungsform von Frauen. 20'-30'000 Heimarbeiterinnen allein im Dienstleistungsbereich werden geschätzt (11).
- Die Schwarzarbeit von Ausländern, arbeitszeitlich vollflexibilisiert, dürfte 30'000 Arbeitskräfte umfassen (12).
- Interessenverbände aus Gastgewerbe und Landwirtschaft beabsichtigen, das Saisonier-Kontingent von 100'000 Arbeitskräften weiter zu erhöhen.

Aber die Unternehmeroffensive über die Arbeitszeitflexibilisierung dehnt sich nicht nur im prekären Sektor aus. Die Hypothese der zunehmenden "Dualisierung" im Sinne einer totalen Zweiteilung in prekäre Erwerbsverhältnisse einerseits, fixe geschützte Stammarbeiterverhältnisse andererseits, scheint sich so nicht zu bewahrheiten. Denn gerade bei den sogenannten Stammarbeitern setzt der Unternehmerangriff auch an:

- Die Wechselbäder von Überstunden (nicht in Freizeit kompensierbar) und Kurzarbeit treffen gerade auch die qualifizierten Arbeiter der Metall- und Maschinenbranche (13). Dasselbe gilt für die zunehmende Schicht- und Nachtarbeit zur maximalen Auslastung der Produktionsanlagen. (100'000 Schichtarbeiter und -arbeiterinnen in der Industrie, ca. 300'000 ausserhalb)
- Zwangsverordnung von Teilzeitarbeit beginnt in graphischen Betrieben (Unmöglichkeit von 8 1/2 Std. Bildschirmarbeit) und z.T. in den Spitälern (14).
- Jahresarbeitsverträge (d.h. fixe Stundenzahl pro Jahr, zu leisten nach Arbeitsanfall) werden neuerdings von grossen industriellen Unternehmen in die Vertragsverhandlungen eingebracht.

Diese Entwicklung wird auf politischer Ebene von der resoluten Ablehnung der neuen 40-Stunden-Initiative durch den Bundesrat unterstützt und gleichzeitig begleitet von den Vorbereitungen einer Revision der Arbeitsgesetzgebung. Diese soll die – wenigen vorhandenen – legalen Schranken der

Flexibilisierung beseitigen, so z.B. das Nachtarbeitsverbot für Frauen in der Industrie.

Lohnabhängige zwischen Arbeitszwängen und Freizeitbedürfnissen

Welches ist nun die Reaktion der Lohnabhängigen auf die Politik der "Flexibilisierung" von Unternehmerseite?

Für einen Teil der Betroffenen sind die neuen Arbeitszeitformen Zwangsmassnahmen: Die verordnete Überzeit, oder Teilzeit, die erzwungene Umwandlung von Vollstellen in Teilzeitstellen der KAPOVAZ-Verhältnisse, das Saisonier-Statut, die Temporärarbeit nach langer Arbeitslosigkeit, alle Arbeits-Zwänge, denen Lohnabhängige sich zwangsläufig unterwerfen sowie "das Beste daraus zu machen" versuchen. Hier gibt es Verweigerungen, indem solche Verträge abgelehnt und andere Stellen gesucht werden. Gerade gegenüber der Schichtarbeit sind solche Widerstände am häufigsten; hier haben die Unternehmer sichtlich Mühe, alle offenen Stellen zu besetzen, und drängen u.a. darum auf die Aufhebung des Frauen- Nachtarbeitsverbots (15).

Für andere Teile der Lohnabhängigen haben die "flexiblen" und "individuellen" Angebote der Unternehmer aber eine gewisse Anziehungskraft: Angesichts des zunehmenden Stresses im Normalarbeitstag, angesichts der Bedürfnisse nach mehr Ferien, verlängerten Wochenenden, angesichts der Versuche von Frauen, Hausarbeit und Erwerbsarbeit zu vereinbaren, scheinen die Zeit-Angebote der individuellen Arbeitsbestimmung interessantere Lösungen zu versprechen.

Hier knüpft der herrschende Individualismus geschickt an und entfaltet sich in überbordenden journalistischen Kampagnen. Es gibt kaum eine Zeitung, die in den letzten Jahren nicht die Verheissungen der "Arbeitszeit-souveränität", der "Arbeitszeitautonomie", ja der "Arbeitszeit à la carte" propagiert hätte (16). So auch die NZZ, die anlässlich des 1. Mai die "kollektivistischen" Postulate für passé erklärt im Zuge der Tendenzen, "die sich als fortschreitende *Individualisierung* (von Bedürfnissen, Lebensstilen und Wertvorstellungen), als Zwang wie Chance zu mehr *Flexibilität* und Eigenverantwortung, als Hinwendung schliesslich zu mehr immateriellen Werten und Wünschen bemerkbar macht" (17). Die mit der "individuellen Arbeitszeit" angesprochenen und angereizten "Wünsche" und "Bedürfnisse" sind allerdings eine genauere Betrachtung wert.

Angeknüpft wird gezielt an *Teilbedürfnisse* der Lohnabhängigen, nämlich an die nach kürzeren und weniger starren Arbeitszeiten. Andere Forderungen wie die nach entsprechender Entlohnung, nach weniger Stress während der Arbeit, nach einem Arbeitsrhythmus, der soziale Kontakte am Arbeitsplatz und in der Freizeit ermöglicht, nach sinnvollen Produkten, all diese Forderungen, die elementaren und menschlichen Bedürfnissen entsprechen, werden durch die Unternehmeroffensive unterschlagen. Das Einsteigen der Lohnabhängigen auf die individuellen Arbeitszeit-Angebote wird gerade zusätzlich mit der Verschlechterung der Arbeitssituation bezahlt (Lohneinbusse, tendenzielle Entqualifizierung, Zerfall der Kollegialität, erhöhter Stress in der effektiven Arbeitsanwesenheit).

Und die Doppelstrategie der Unternehmer scheint tatsächlich aufzugehen: Die Befriedigung der lohnabhängigen Bedürfnisse nach individueller Arbeitszeitbestimmung eröffnet den Unternehmern einen zentralen Handlungsspielraum, ihren Flexibilitätsbedarf zu steuern; denn letztlich wissen sie um die "ökonomischen Vorteile für den Betrieb" bei einer "Scheinsouveränität der Zeitverfügung bei den Abhängig-Beschäftigten" (18). Zusätzlich führt die Flexibilisierung für den Unternehmer zur willkommenen Entspannung der Notsituation am Arbeitsplatz: die gewaltigen physischen und psychischen Arbeitsbelastungen erhöhen den Regenerationsbedarf der Beschäftigten, dem nun "flexibel" Rechnung getragen werden kann, nämlich von Fall zu Fall und abgekoppelt vom produktiven Gesellschaftszusammenhang.

Das Projekt der "Individualisierung" als linke Chance?

In dieser Situation versucht ein Teil der Linken der Flexibilisierung und Individualisierung politischen Sinn abzugewinnen. Die Argumente lassen sich kurz so zusammenfassen:

- Die Veränderungen im Arbeitsprozess selbst führen zu einer Individualisierung, die unvermeidlich, aber gleichzeitig auch eine Chance für die Lohnabhängigen ist.
- Der Normalarbeitstag ist ein "Gefängnis", das den Bedürfnissen nach individueller und persönlicher Gestaltung der Arbeitszeit entgegensteht. Die Linke muss endlich an diesen Bedürfnissen nach "Arbeitszeitautonomie" anknüpfen.
- Dass die Unternehmer selbst die Individualisierung vorwärtstreiben, ist gerade eine Chance; es ergibt sich ein Verhandlungsspielraum im Gegensatz zur Forderung nach radikaler genereller Arbeitszeitverkürzung.
- Mit der neuen flexiblen Arbeitszeitpolitik können einige zentrale gesellschaftliche Probleme der Industrieländer wie Arbeitslosigkeit, Arbeitsteilung, Hausarbeit etc. besser gelöst werden (19).

So gilt auch für den Sozialdemokraten R.H. Strahm in seiner Utopie des Jahres 2003 die "individuelle und souveräne Wahl von Arbeitszeit" (20). Obwohl die Betriebe noch kapitalistisch sein werden, wird es dabei nicht mehr zu Interessenkonflikten kommen, von Gewerkschaften ist nicht mehr die Rede. In Schritten ist dieses Ziel der Arbeitszeitsouveränität ab sofort anzuvisieren, umso dringlicher, als dies für ihn die wichtigste Möglichkeit ist, neue Arbeitsplätze zu schaffen. "Seien wir nicht ängstlich vor neuen Arbeitszeitformen!", ruft Strahm den zögernden Gewerkschaftern und Gewerkschafterinnen sowie den trotzig "Trotzkisten" zu. Der Einwand, die neuen Arbeitszeitformen würden vor allem einer Steigerung der Produktivität und Kapitalrentabilität dienen, sticht für Strahm nicht, denn "was ist dagegen einzuwenden, wenn die individuelle Berücksichtigung der Arbeitszeitbedürfnisse auch von den Beschäftigten gewünscht wird?" Ganz offensichtlich wird hier erneut auf der Bedürfnisseebene eine Übereinstimmung zwischen Kapitaleseite und Beschäftigten vorgetäuscht, die bei näherem Besehen sich recht schnell als eine Interessenkollision zeigt (21).

Ähnliche Thesen werden seit Jahren auch von Gewerkschaftsfunktion-

nären vertreten, so von einer Arbeitsgruppe des VPOD-Zentralsekretariats unter dem Titel: "Charta zur Lebensarbeitszeit" (22). Ohne auf die sich verschärfenden Interessenkonflikte in den Arbeitszeitverhandlungen einzugehen, wird darin ein abstraktes Baukastensystem von Arbeitszeitformen konstruiert. Die mit der individuellen Arbeitszeitreduktion verbundenen Lohneinbussen werden mit der verführerischen Parole "sich Freizeit kaufen" kaschiert. Der Gewerkschaft bleibt dann nur noch die Rolle, neue Schutzbestimmungen gegen "Missbräuche" der Individualisierung auszuhandeln und in den Betrieben die "Mitverwaltung der Arbeitszeit" als besondere Form der Mitbestimmung zu fordern.

Ähnliches ist aus den Spitzenetagen des SGB zu vernehmen, und zwar nicht nur von jüngeren Funktionären wie B. Kappeler und V. Moser; auch SGB-Chef F. Reimann plädiert dafür, dem "Zauberwort 'Flexibilität'" einen völlig andern Sinn zu geben: Offen für Entwicklungen die Aufgaben miteinander anzupacken und so dafür zu sorgen, dass der Werkplatz Schweiz . . . gesund erhalten bleibt. Die Alternative wäre ein Stellungskampf, den die Gewerkschaften mit den Mitteln des Streiks und der Demonstration wohl eine Zeitlang führen könnten, der aber mittel- und längerfristig die Stellung der ganzen Wirtschaft in den Weltmärkten zum Schaden aller ganz erheblich schwächen würde." (23) Bereits hat F. Reimann ein Postulat an den Bundesrat unterzeichnet, das schlicht eine Aufhebung aller Behinderungen für Arbeitszeitflexibilisierungen fordert, ohne Erwähnung irgendwelcher Schutzmassnahmen für die Lohnabhängigen (24).

Was sich also in der Realität der geschwächten Schweizer Gewerkschaften abzeichnet, ist nicht so sehr ein "konservatives Festhalten an überlebten Arbeitszeitformen" (25), sondern vielmehr der Versuch einer neuen Absicherung des unbedingten Arbeitsfriedens mit dem Kapital: Die neuen Arbeitszeitregelungen sollen ein "kompromissfähiges" Verhandlungsfeld mit den Unternehmern eröffnen, nachdem diese bei der generellen Arbeitszeitverkürzung blocken, die traditionelle Basis der Arbeitsfriedens-Verhandlungen zerfallen ist und auf der Gewerkschaftsseite das Interesse an der Politik der sozialen Umverteilung schwindet.

Widerstand gegen die Flexibilisierung oder: Kollektive Arbeitsbedingungen für individuelle Freiheiten

Das "ökoliberales" Interesse am Konzept der Individualisierung ist in der Schweizer Linken verschiedenorts auf Widerstand gestossen. Diese Gegenposition setzt auf die Erkämpfung massiver kollektiver Arbeitszeitverkürzungen bei gleichzeitigen Schutzmassnahmen für die bestehenden individualisierten Formen.

Die Auseinandersetzung hat bereits Ende der siebziger Jahre in den Frauenkommissionen des VPOD begonnen (26). In der Folge wurde die "Charta zur Lebensarbeitszeit" des VPOD von sovielen Sektionen als unbrauchbar kritisiert, dass nun wohl ein neuer Text ausgearbeitet werden muss. Im SGB sind Gegenpositionen von V. Pedrina und H. Schächli bezogen worden anlässlich einer Tagung im Februar 1985 (27). Gegenkurs steuern bezeichnender-

weise neben der VPOD-Frauenkommission auch die entsprechenden Strukturen der GDP, der GTCP und des VHTL. Der im Herbst 1986 stattfindende SGB-Kongress verspricht diesbezüglich eine interessante Debatte (28).

Die Argumente dieser Exponenten – die übrigens an den Beiträgen und Erfahrungen einer IG-Metall und IG Druck+Papier der BRD anknüpfen – seien hier kurz zusammengefasst:

- Die Interessenkonflikte zwischen Kapital und Arbeit um die zeitliche Auspressung der Arbeitskraft haben eher wieder zugenommen und müssen in der Analyse der neuen Arbeitszeitverhältnisse aufgedeckt werden.
- In diesem Interessenkonflikt gilt nach wie vor, dass die individuellen Verkäufer ihrer Arbeitskraft in Verhandlungen individueller Arbeitsbedingungen dem Diktat der Unternehmer wehrlos unterworfen sind.
- Individuelle Freiheit plus Autonomie, die zentrales Ziel ist und bleibt, wird nur möglich auf dem Hintergrund kollektiver Errungenschaften, gemeinsam errichteter Normen wie dies ein massiv reduzierter Normal-Lohnarbeitstag und viele weitere kollektiv-rechtliche Verhältnisse sind.
- Die von den Unternehmern nun massenhaft angebotenen Individualisierungs- und Flexibilisierungsformen knüpfen zwar an Teilbedürfnissen der Arbeitenden an, führen aber nur zu einer "Scheinsouveränität" und verletzen andere elementare Bedürfnisse (29).
- In den flexibilisierten Arbeitsverhältnissen finden sich überdurchschnittlich weibliche Lohnabhängige, die damit schon jahrzehntelange Erfahrungen haben. Sie bleiben damit meist auf nicht existenz-sichernden "Zusatzverdiensten" sitzen, auf den uninteressantesten Arbeiten (30).
- Die Flexibilisierung der Arbeitszeit ist gerade der beste Weg dazu, dass die erwünschte Verteilung der Erwerbsarbeit auf mehr Hände (statt Arbeitslosigkeit und Rückdrängung der Frauen vom Arbeitsmarkt) nicht zustande kommt. Bei "Kombination von Intensivierung der Arbeit mit gleichzeitiger Flexibilisierung der Arbeitszeit" verschwinden die Beschäftigungseffekte tatsächlich nahezu.
- Der Normalarbeitstag hat neben seiner Schutzfunktion tatsächlich etwas von einem Gefängnis. Aber die Arbeitsdisziplinierung etwa ist bei den Individualisierungsformen eher verschärft; diese sind nämlich begleitet von einer Perfektionierung der Arbeitszeitkontrolle durch die Stechuhr bis zur computerisierten Arbeitszeitabrechnung mit all ihren Überwachungsmöglichkeiten (32).
- Der Normal-Lohnarbeitstag hat einen kollektiven Rhythmus sowohl im Betrieb wie auch in der Freizeit geschaffen. Bereits mit der gleitenden Arbeitszeit wird dieser durchbrochen. Wenn erst all die vorgeschlagenen flexiblen Arbeitsformen Realität sind, so wird die Aufsplitterung und Isolierung sowohl der Belegschaften wie auch der sozialen Beziehungen ausserhalb Formen annehmen, wie wir sie heute bei der Schichtarbeit kennen (33).
- Der Zerfall der kollektiven Arbeit im Betrieb, die zunehmend individuelle Aushandlung der Arbeitsverträge, führt letztlich zur Ausschaltung der Gewerkschaften, eine Option, welche ein Teil der Unternehmer offen verfolgt (34).

Welches sind aber die Schlussfolgerungen für die linke Arbeitszeitpolitik gegenüber der Flexibilisierung und Individualisierung? Welche Alternative kann dazu entwickelt werden? Der Widerstand gegen die Individualisierung und die Kritik am "linken" Interesse für Flexibilisierung führen in der Praxis nicht einfach zu einer Ignorierung dieser Entwicklung. Selbstverständlich muss eine kämpferische Klassenpolitik sich mit allen Arbeitszeitformen konkret auseinandersetzen. Dies bedeutet gewerkschaftliche Verteidigung und Hilfe für alle Lohnabhängigen gerade in prekären Arbeitsverhältnissen. Dies bedeutet Erkämpfung möglichst guter kollektiver Normensysteme für bestimmte individuelle Arbeitszeitformen, v.a. die Unterstellung der fixen Teilzeitstellen unter die Gesamtarbeitsverträge (bzw. deren arbeitsgesetzliche Gleichstellung mit den Vollstellen). Gleichzeitig sollen jedoch andere individuelle und flexible Formen zurückgedrängt, bzw. gesetzlich verboten werden: So die KAPOVAZ, die Heimarbeit am Terminal, das Job-sharing mit Vertretungspflicht, die Nachtarbeit (mit wenigen Ausnahmen), die Saisonier-Anstellungen u.a.m.

Aber machen wir uns keine Illusionen: Es ist nicht realistisch, dass die Gewerkschaften ihre Perspektiven vor allem darauf ausrichten, tausendfach aufgefächerte individuelle und flexible Arbeitszeitformen durch ein differenziertes Normenwerk zu schützen, wie dies die "linken" Individualisierungsbefürworter vorschlagen. Dazu wären Gewerkschaften nötig, die nicht nur in sämtlichen Betrieben, sondern sämtlichen Abteilungen und Büros der gesamten Wirtschaft voll präsent wären und eine Arbeiter-Kontrolle über die Arbeitszeit ausüben könnten.

Eine Veränderung der Arbeitszeitverhältnisse im Interesse aller Lohnabhängigen und Erwerbslosen ist nur möglich durch die Erkämpfung gemeinsamer Rahmenbedingungen, wie dies der Normalarbeitstag bzw. die Maximal-Lohnarbeitswoche darstellt. Vordringlich ist, dass stärkere Teile der Lohnabhängigen neue Normen erringen, von denen auch schwächer organisierte Teile profitieren (35). Schliesslich kann nur die Auseinandersetzung um kollektive Ziele eine vereinheitlichende Wirkung auf die Arbeiterklasse haben, deren effektive Individualisierung und Aufsplitterung nicht zwangsläufig aus der Entwicklung des kapitalistischen Arbeitsprozesses hervorgeht, wohl aber auch aus dem Fehlen gemeinsamer Kämpfe (36).

Die grundlegende Perspektive in der Auseinandersetzung um die Lohnarbeitszeit liegt deshalb in der Erkämpfung der 35-Stundenwoche in Richtung auf die 30-Stundenwoche, ein Kampf, der letztlich wiederum nur in Zusammenhang mit internationaler Zielsetzung zu führen ist. Wesentliche Forderung ist dabei, dass die errungenen Arbeitszeitverkürzungen von entsprechenden Personalausweitungen begleitet sind (weil sich sonst bloss der Stress erhöht und die Erwerbsarbeitslosen nichts davon haben (37)). Quotierungsmassnahmen müssen dafür sorgen, dass Frauen in den Neuanstellungen bevorzugt werden! Dieser Kampf wird gleichzeitig ein gewerkschaftlicher und ein politischer sein, für ein anderes gesellschaftliches Projekt: eine Gesellschaft, in welcher niemand mehr als 30 Stunden Lohnarbeit leistet und grundlegend neue Arbeitsbedingungen eröffnet. Der Stellenwert der Lohnarbeit ist zurückgestutzt, aber nicht unterschätzt. Zeit und Kraft ist freizu-

setzen zur Aufhebung der geschlechtsspezifischen Hausarbeitsteilung bis hin zur Neugestaltung der Arbeitsverhältnisse im Rahmen der gesellschaftlichen Selbstverwaltung.

ANMERKUNGEN

- 1) K. Marx, Das Kapital. Bd. I, MEW 23, S. 316.
- 2) A. Gorz, Wege ins Paradies. 1983; J. Huber, Die Regenbogengesellschaft. 1985. 1985; Th. Schmid (Hg.), Das Ende der starren Zeit. 1985
- 3) O. Negt, Lebendige Arbeit, enteignete Zeit. 1984; E. Mandel, La crise actuelle et l'avenir humain. Revue IV. Internationale, mai 1986
- 4) Viel zu wenig bekannt sind bei uns nicht nur die rasanten Umwandlungen auf dem französischen Arbeitsmarkt im Gefolge der von Mitterrand mit Unterstützung der CFDT eingeleiteten Flexibilisierungs-Schritte. Die US-amerikanischen und die japanischen Verhältnisse werden fast gänzlich ignoriert.
- 5) "Nachdem das Kapital Jahrhunderte gebraucht, um den Arbeitstag bis zu seinen normalen Maximalgrenzen und dann über diese hinaus, bis zu den Grenzen des natürlichen Tages von 12 Stunden zu verlängern, erfolgt nun, seit der Geburt der grossen Industrie eine lawinenartig gewaltsame und masslose Überstürzung. Jede Schranke von Sitte und Natur, Alter und Geschlecht, Tag und Nacht wurde zerrümmert. Selbst die Begriffe von Tag und Nacht verschwammen . . . Das Kapital feierte seine Orgien.
Sobald die vom Produktionslärm übertölpelte Arbeiterklasse wieder einiger-massen zur Besinnung kam, begann ihr Widerstand" Das Kapital. Bd. I, MEW 23, S. 294.
- 6) Fabrikantenstellungsnahme in der NZZ 1877. "Oder wollt ihr, dass der freie Schweizer des ursprünglichsten aller Rechte, des Rechts, nach seinem Belieben über seine Arbeitskraft zu verfügen, beraubt werde." Aus: Quellenband, Schweizerische Arbeiterbewegung, Zürich, 1975, S. 91.
- 7) Laut OR besteht bis heute die Pflicht, Überstunden zu leisten. Gleichzeitig sind – v.a. in den dreissiger und vierziger Jahren – Hunderte von Ausnahmebestimmungen zum Normalarbeitstag eingeführt worden.
- 8) Vgl. die Chronologie der Arbeitszeitverkürzungen in der Schweiz, in: Mehr Freizeit, sinnvoller leben. VPOD 1982.
- 9) 'Wirtschaftsförderung' No. 27/84 und No. 26/85. Und zusätzlich: "Neben den eher ethischen Begründungen für eine vermehrte Zeitsouveränität eröffnen sich auch neue wirtschaftliche Perspektiven."
- 10) Vgl. VHTL-Zeitung vom 16.1.85 "Aufgepasst vor KAPOVAZ".
- 11) C. Weill im "Öffentlichen Dienst", 8.5.86.
- 12) Vgl. Bresche. No 290/86
- 13) Regelmässig bis zu 5 Stunden Überstunden pro Woche sind derzeit in vielen Spitälern und in Betrieben der Maschinenindustrie keine Seltenheit. Vor noch 2 Jahren konnte dabei im gleichen Maschinenbetrieb in einer andern Abteilung kurzgearbeitet werden. Heute bleibt immer noch ein Stock von tausenden qualifizierter Metaller arbeitslos.
- 14) Beispielsweise sollte in einem Basler Spital das Putzpersonal nur noch 80 % arbeiten, damit bei gleichbleibender Fläche weniger Lohnkosten anfallen.
- 15) Vgl. Broschüre der SAP: Tag und Nacht Roboter sein, 1984.
- 16) Von der Schweizerischen Handelszeitung (26.4.84) über die Technische Rundschau (20.3.84) zum Tagesanzeiger Magazin (3/85 und 10/86).
- 17) NZZ 30.4.86 Hervorhebungen NZZ.
- 18) Negt 1984, S. 101, 103 ff.

- 19) Dass diese Thesen in den letzten Jahren in der Linken schnell an Boden gewonnen haben, hängt sicher auch damit zusammen, dass viele jüngere linke Aktive gerade jener kleinen Gruppe von Lohnabhängigen angehören, die dank guten Löhnen und Qualifikationen effektiv Individualisierungen im eigenen Interesse realisieren können. Von hier aus werden Projektionen möglich, wie die von P. Glotz in der Roten Revue (Okt. 85): "Es werden Mischformen entstehen, wie sie bereits heute für Journalisten, Richter, Wissenschaftler . . . bestehen."
- 20) R.H. Strahm, Vom Auswechseln der Räder am fahrenden Zug, Zürich, 1986, S. 118 ff., 136 ff.
- 21) Ebenso deutlich vertritt die Sozialdemokratin L. Uchtenhagen in ihrem Beitrag in der "Roten Revue" (No. 4/85) diese Interessenübereinstimmung von Kapital und Arbeit. Sie warnt vor der Forderung nach genereller Arbeitszeitverkürzung und der 40-Stunden-Woche, die in eine "Konfrontation" und in "unfruchtbare Stellungskämpfe" führen müsste. Die Individualisierung der Arbeitszeit sei dagegen eine "Lösungsmöglichkeit, die im Interesse von Arbeitnehmer und Arbeitgeber" liegen kann. Sie empfiehlt das "vorurteilslose Gespräch, das die differenzierten Interessen und Wünsche von Arbeitgeber und Arbeitnehmer . . . zum Ausdruck bringt".
- 22) "Charta über die Lebensarbeitszeit", VPOD-Arbeitsgruppe 1985. Vgl. Th. Meury, in: Der öffentliche Dienst. Nr. 8, 21.2.86
- 23) F. Reimann am 1. Mai 1986 aus: SGB-Pressedienst vom 30.4.86
- 24) Das Postulat von M. Weber (LdU) verlangt, es sollen "Behinderungen für eine möglicherweise notwendige Arbeitszeitflexibilisierung beseitigt werden." Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Katalog der Behinderungen zu erstellen. Mitunterzeichnet wurde es von verschiedenen SP-Nationalräten wie Reimann, Stappung, u.a. . Natürlich hat der Bundesrat dieses Postulat dankend gutgeheissen (26.2.86).
- 25) Th. Heilmann liegt in seiner Polemik gegen Reimann schief, wenn er ihm vorwirft: "Sollte nicht anstelle der defensiven Haltung in der Frage flexiblerer Arbeitsformen als offensive Sofortforderung eine Umgestaltung der Sozialgesetzgebung verlangt werden, die Wege zu vermehrter Selbstbestimmung (auch individueller!) über die eigene Lebenszeit ohne soziale Diskriminierung ermöglicht." (PZ 10.1.85) Natürlich stellt sich Th. Heilmann als "Offensive" nicht gerade Reimanns Kapitulation vor der Individualisierung vor. Vielmehr stellt er sich vor, mittels des garantierten Mindesteinkommens die entstehenden sozialen Probleme der Individualisierung aufzufangen. Leider flexibilisieren die Unternehmer aber heute bereits, und der in den Köpfen konstruierte deus ex machina namens "Garantiertes Mindesteinkommen" wird überhaupt nichts auffangen von den sozialen Folgen der Flexibilisierung, nach der man mitgerufen hat. Das gibt auch für die Position von G. Vobruba: Wege aus der Flexibilisierungsfalle. In: Th. Schmid, Ende der starren Zeit, 1985
- 26) Frauenkonferenz VPOD 1981.
- 27) Vgl. Diskussionsbeitrag "Die Flexible Arbeitszeit und unsere gewerkschaftliche Strategie". Paper 31.1.85. Vgl. auch GTCP-Schwerpunkteprogramm. Entwurf in GTCP-Zeitung vom 24.4.86
- 28) In der politischen Linken hat die SAP seit Jahren Gegenposition bezogen und die gewerkschaftliche Debatte mitgetragen. Vgl. Bresche No 270+271/1985 sowie Broschüre der SAP: Wo steht der VPOD? Juni 85.
- 29) Gegen den unter Linken gerne gehegten "Mythos vom selbstbestimmten Leben" jugendlicher Jobber beginnt sich in Zürich eine aus Jobbern der "autonomen Szene" gebildete Arbeitsgruppe zu wehren (Stadtzeitsprung No. O, Jan. 86)
- 30) Von daher die harte Kritik von Feministinnen am linken Flexibilisierungs-Konzept: Jahrzehntelang hat es für Frauen solche Arbeitsformen gegeben. Nun, wo eine kleine Gruppe von Männern sich ähnliche — aber privilegierte — Formen leisten kann, wird plötzlich der flexible Sektor emporstilisiert. Vgl. u.a. C. Möller, Ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse. in: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis No. 9/10 1983.
- 31) Ch. Müller, Die Beschäftigungswirkung einer Arbeitszeit-Reduktion, In: Gewerkschaftliche Rundschau No. 3/85, S. 83
- 32) Die Einführung von Stempeluhren — oft als Begleiterscheinung der gleitenden Ar-

beitszeit — führt zu einer Senkung der Absenzen bis zu 30 %. Ein Schritt aus dem Gefängnis in die "Freiheit"?

- 33) Vgl. die WOZ-Reportage über Schichtarbeiter und ihre Frauen bei Shell-Schweiz (8.5.86).
- 34) Wir sind uns bisher an die Vorstellung gewohnt, dass die Unternehmer selbst an der Präsenz arbeitsfriedlicher Gewerkschaften im Betrieb interessiert sind. Aber warum eigentlich noch?
- 35) Dass z.B. in der ganzen graphischen Branche seit 1977 die 40-Stunden-Woche gilt, ist nur auf die starke Präsenz der GDP (damals "Typographia") in einigen Städten und auf den Genfer Streik für die 40-Stunden-Woche zurückzuführen.
- 36) Vgl. Dieter Karrer, Abschied vom Klassenbegriff? Zum Streit um Angestelltenschaft und Individualisierung. Widerspruch 10, Zürich 1985.
- 37) Durch eine konsequente Bekämpfung von Flexibilisierungsmassnahmen der Unternehmer konnte die IG-Metall nach der Erreichung der 38,5 Stunden-Woche gegen 100'000 Neuanstellungen in der Metall- und Maschinenindustrie der BRD erreichen.

Jakob Tanner

Bundeshaushalt, Währung und Kriegswirtschaft

**Eine
finanzsoziologische
Analyse der Schweiz
zwischen 1938
und 1953**



Limmat Verlag

Die vorliegende Untersuchung wirft ein neues Licht auf die Zeit des Zweiten Weltkrieges, die in der Geschichtsschreibung und damit im kollektiven Gedächtnis der Schweiz für Jahrzehnte als wirkungsmächtiger Mythos nationaler Selbstbehauptung fortlebte.

Die Tatsache, dass grenzüberschreitende Güter-, Finanz- und Goldtransaktionen in jeder Hinsicht von zentraler Bedeutung für die Volkswirtschaft und die Sicherheit des Landes waren, wurde weit über die Kriegsjahre hinaus verdrängt durch eine im Innern herrschende Igelmentalität. Die beiden komplementären Vorgänge: die aussenwirtschaftliche Kooperation mit den Achsenmächten und die ideologische Abwehrstellung gegen "fremde" Einflüsse, verstärkten den seit Mitte der 30er Jahre sich abzeichnenden, gesellschaftsübergreifenden institutionellen Integrationsprozess. Sie waren damit eine wichtige Voraussetzung für die Konsolidierung der Sozialpartnerschaft und der Konkordanzdemokratie in der schweizerischen Wachstumsgesellschaft der Nachkriegszeit.

Fr. 46.-; Ab sofort im Buchhandel oder beim Verlag erhältlich.